

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal, vom 26. Juni 2024, 20.00 Uhr, im Kirchenzentrum St. Petrus, Embrach

Vorsitz: Kurt Kalberer, Präsident der Kirchenpflege

Protokoll: Luiza Bannwart, Aktuarin

Susanne Good aus Embrach wird als Stimmzählerin vorgeschlagen und gewählt.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten: 19

Anzahl Nicht-Stimmberechtigte: 2

Für die folgenden Geschäfte und Abstimmungen bilden die Stimmzählerin zusammen mit dem Präsidenten und der Aktuarin die Vorsteherschaft der Versammlung.

Geschäfte

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Antrag zur Installation einer Videoüberwachung
3. Anfragen gemäss § 23 Kirchgemeindereglement (KGR)

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Kirchgemeindeversammlung mit den Hinweisen auf die rechtzeitig erfolgten Publikationen, die Auflage der Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung Embrach und die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Stimmregister.

1. Genehmigung der Rechnung 2023

Der Präsident Kurt Kalberer übergibt dem Gutsverwalter Patrick Haas das Wort für die Präsentation der Rechnung 2023.

KK JH

Die Rechnung für das Jahr 2023 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'646'798.66 und einem Gesamtertrag von CHF 1'918'604.11. Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 271'805.45.

Die Investitionsrechnung für das Verwaltungsvermögen weist eine Nettoinvestition von CHF 235'239.95 aus, wobei Ausgaben in Höhe von CHF 235'239.95 und keine Einnahmen zu verzeichnen sind.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven in Höhe von CHF 2'347'773.93 aus. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2'127'437.04.

Die Kirchenpflege überprüfte die Rechnung am 16. April 2024, verabschiedete diese und leitete sie anschliessend zur Genehmigung an die Rechnungsprüfungskommission weiter.

Die Rechnungsprüfungskommission prüfte die Rechnung in ihrer Sitzung vom 15. Mai 2024 und verabschiedete sie zuhanden der Kirchgemeindeversammlung. Es gab zu keinen Beanstandungen Anlass.

Beschluss

Auf Empfehlung des Präsidenten wird die Rechnung 2023 von der Kirchgemeindeversammlung einstimmig wie folgt genehmigt:

Gesamtaufwand	CHF 1'646'798.66
Gesamtertrag	<u>CHF 1'918'604.11</u>
Ertragsüberschuss	CHF 271'805.45
Bilanzsumme	CHF 2'347'773.93
Bilanzüberschuss	CHF 2'127'437.04

2. Antrag zur Installation einer Videoüberwachung

Philippe Pfeiffer, Liegenschaftsverwalter, informierte über die Vorfälle von Vandalismus und präsentierte eine mögliche Gegenmassnahme sowie die jeweiligen Kosten.

Frage Mark Müller: Wie viele öffentliche Gebäude im Dorf sind bereits videoüberwacht?

Antwort Philippe Pfeiffer: Es ist bekannt, dass die Sekundarschulgemeinde sowie die Gemeindeverwaltung Videoüberwachung nutzen.

Frage Hanspeter Good: Soll das Reglement für die Nutzung der Videokameras von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden?



Antwort Philippe Pfeiffer: Nein. Nach Rücksprache mit der Kantonalkirche Zürich kann die Kirchenpflege eigenständig entscheiden. Das Reglement wird von der Kirchenpflege überarbeitet und veröffentlicht.

Frage Christian von Aarburg: Sind wirklich neun Überwachungskameras notwendig? Würden nicht 2 oder 3 Kameras ausreichen?

Antwort Philippe Pfeiffer: Wir stützen uns auf die Empfehlung der Liegenschaftsverwaltung, die besagt, dass die vorgeschlagene Anzahl notwendig ist, um die Umgebung effektiv zu überwachen.

Susanne Good betonte die Notwendigkeit einer transparenten Kommunikation über alle verfügbaren Kanäle. **Marc Steinmann** unterstrich, dass es wichtig sei zu betonen, dass niemand Zugang zu den Aufnahmen habe, es sei denn, es liege eine Straftat vor und die Polizei verlangt die Herausgabe der Aufnahmen.

Frage Christian von Aarburg: Wird die Kapelle auch mit Kameras überwacht?

Antwort Philippe Pfeiffer: Derzeit nicht. Sie befindet sich an einer gut einsehbaren Strasse und wird daher als sicherer Standort betrachtet.

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen

3. Anfragen gemäss § 23 Kirchgemeindereglement (KGR)

Dem Präsidenten liegen keine Anfragen vor.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Abschiessend informiert der Präsident über die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel wie folgt:

- Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (Minervastrasse 99, 8032 Zürich)

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



-
- Über die Auflage des Protokolls bei der Gemeindeverwaltung Embrach.
 - Und bezüglich der Anfechtung des Protokolls und des gefassten Beschlusses.

Das Protokoll liegt nach der Abnahme durch den Präsidenten ab Freitag, 05. Juli 2024 bei der Gemeindeverwaltung Embrach zur Einsicht auf und wird ebenfalls auf der Homepage der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal aufgeschaltet.

- **Infos aus der Pfarrei**

Hännes Broich, Gemeindeführer, informiert über die Nachfolgelösung für die Pfarreileitung. Er reichte seine Demission als Pfarreibeauftragter per Ende November 2024 ein und wird ab Anfang 2025 mit einem Pensum von 10 % als Coach tätig sein. Zusätzlich sucht die Pfarrei Verstärkung für das Seelsorgeteam.

Als Dank für ihr Erscheinen werden die Anwesenden zu einem kleinen Apéro eingeladen.

Schluss der Versammlung: 21.01 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:


Luiza Bannwart, Aktuarin

Genehmigung des Protokolls


Kurt Kalberer, Präsident

Auflage des Protokolls

Ab 05. Juli 2024

Die Aktuarin:

Luiza Bannwart

